

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 - Deutschland

# SICHERHEITSDATENBLATT

Variocryl Top Color /Grün

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : Variocryl Top Color /Grün  
**Code** : VTC/GRÜN  
**UFI** : Q7ED-C0XK-S00K-QQGE  
**EG-Nummer** : Gemisch.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| Identifizierte Verwendungen           |
|---------------------------------------|
| Gewerbliche Verwendung:               |
| Verwendungen von denen abgeraten wird |
| Alle anderen Verwendungen             |

**Verwendung des Produkts** : Industrielle Oberflächenbeschichtung für Holz.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Akzo Nobel Industrial Coatings AB  
SE-205 17 Malmö  
+46 8 743 40 00

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : psra.wfa.emea@akzonobel.com

#### Nationaler Kontakt

Akzo Nobel Hilden GmbH  
Düsseldorfer Straße 96-100  
D-40721 Hilden  
Deutschland  
Tel: (+49) 02103-77253  
Fax: (+49) 02103-77242

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : (0551) 19240

#### Lieferant

**Telefonnummer** : +46 40 35 50 00 (08.00 - 16.30 CET)

**Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** : 28-5-2024  
**Datum der letzten Ausgabe** : 28-5-2024

**Version** : 1.04  
1/21

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch  
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]  
Skin Sens. 1, H317

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.  
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.  
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme : 

Signalwort : Achtung  
Gefahrenhinweise : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

Prävention : Schutzhandschuhe tragen. Einatmen von Dampf vermeiden.  
Reaktion : Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Lagerung : Nicht anwendbar.  
Entsorgung : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on  
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on  
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Nicht anwendbar.

Enthält ein Biozidprodukt: C(M)IT/MIT (3:1)

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren                                                                                  | %     | Einstufung                                                                                                                                                                    | Spezifisches Bedenken Grenzwerte, M-Faktoren und ATEs                                                            | Typ     |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol         | REACH #:<br>01-2119475104-44<br>EG: 203-961-6<br>CAS: 112-34-5<br>Verzeichnis:<br>603-096-00-8   | ≤5    | Eye Irrit. 2, H319                                                                                                                                                            | -                                                                                                                | [1] [2] |
| 1-Butoxypropan-2-ol               | REACH #:<br>01-2119475527-28<br>EG: 225-878-4<br>CAS: 5131-66-8<br>Verzeichnis:<br>603-052-00-8  | ≤3    | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319                                                                                                                                     | -                                                                                                                | [1]     |
| 2-Butoxyethanol                   | REACH #:<br>01-2119475108-36<br>EG: 203-905-0<br>CAS: 111-76-2<br>Verzeichnis:<br>603-014-00-0   | ≤0.3  | Acute Tox. 4, H302<br>Acute Tox. 3, H331<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319                                                                                         | ATE [Oral] = 1200 mg/kg<br>ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 3 mg/l                                                    | [1] [2] |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on       | EG: 220-120-9<br>CAS: 2634-33-5<br>Verzeichnis:<br>613-088-00-6                                  | <0.05 | Acute Tox. 4, H302<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Acute 1, H400                                                                  | ATE [Oral] = 1020 mg/kg<br>Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0.05%<br>M [Akut] = 1                                         | [1]     |
| 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat    | REACH #:<br>01-2120762115-60<br>EG: 259-627-5<br>CAS: 55406-53-6<br>Verzeichnis:<br>616-212-00-7 | <0.1  | Acute Tox. 4, H302<br>Acute Tox. 3, H331<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1, H317<br>STOT RE 1, H372 (Larynx (Kehlkopf))<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410 | ATE [Oral] = 1056 mg/kg<br>ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.68 mg/l<br>M [Akut] = 10<br>M [Chronisch] = 1 | [1] [2] |

| ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen                                                                       |                                                                  |         |                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on                                                                                                  | EG: 247-761-7<br>CAS: 26530-20-1<br>Verzeichnis:<br>613-112-00-5 | <0.0025 | Acute Tox. 3, H301<br>Acute Tox. 3, H311<br>Acute Tox. 2, H330<br>Skin Corr. 1, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1A, H317<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410<br>EUH071                                                                                                | ATE [Oral] = 100 mg/kg<br>ATE [Dermal] = 690 mg/kg<br>ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.05 mg/l<br>Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0.0015%<br>M [Akut] = 100<br>M [Chronisch] = 100                                                                                                                                               | [1] [2] |
| Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1) | CAS: 55965-84-9<br>Verzeichnis:<br>613-167-00-5                  | <0.001  | Acute Tox. 3, H301<br>Acute Tox. 2, H310<br>Acute Tox. 2, H330<br>Skin Corr. 1C, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1A, H317<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410<br>EUH071<br><br><b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b> | ATE [Oral] = 53 mg/kg<br>ATE [Dermal] = 50 mg/kg<br>ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.05 mg/l<br>Skin Corr. 1C, H314: C ≥ 0.6%<br>Skin Irrit. 2, H315: 0.06% ≤ C < 0.6%<br>Eye Dam. 1, H318: C ≥ 0.6%<br>Eye Irrit. 2, H319: 0.06% ≤ C < 0.6%<br>Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0.0015%<br>M [Akut] = 100<br>M [Chronisch] = 100 | [1]     |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Inhalativ

: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt

: Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken

: Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on, Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on

|                                  |             |         |        |
|----------------------------------|-------------|---------|--------|
| Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum | : 28-5-2024 | Version | : 1.04 |
| Datum der letzten Ausgabe        | : 28-5-2024 |         | 5/21   |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

[EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.
- Inhalativ : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Rötung
- Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht verschlucken. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen : Nicht verfügbar.
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol         | <b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021).</b><br>8-Stunden-Mittelwert: 67 mg/m³ 8 Stunden.<br>Spitzenbegrenzung: 100.5 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>8-Stunden-Mittelwert: 10 ppm 8 Stunden.<br>Spitzenbegrenzung: 15 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 2/2022).</b><br>Schichtmittelwert: 67 mg/m³ 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 100.5 mg/m³ 15 Minuten.<br>Schichtmittelwert: 10 ppm 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 15 ppm 15 Minuten.                                                         |
| 2-Butoxyethanol                   | <b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). Wird über die Haut absorbiert.</b><br>8-Stunden-Mittelwert: 10 ppm 8 Stunden.<br>Spitzenbegrenzung: 20 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>8-Stunden-Mittelwert: 49 mg/m³ 8 Stunden.<br>Spitzenbegrenzung: 98 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 2/2022). Wird über die Haut absorbiert.</b><br>Schichtmittelwert: 49 mg/m³ 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 98 mg/m³ 15 Minuten.<br>Schichtmittelwert: 10 ppm 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 20 ppm 15 Minuten. |
| 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat    | <b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015). Hautsensibilisator.</b><br>Spitzenbegrenzung: 0.116 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>Spitzenbegrenzung: 0.01 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>8-Stunden-Mittelwert: 0.058 mg/m³ 8 Stunden.<br>8-Stunden-Mittelwert: 0.005 ppm 8 Stunden.<br><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 11/2016). Hautsensibilisator.</b>                                                                                                                                                                        |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on | <p>Kurzzeitwert: 0.116 mg/m³ 15 Minuten.<br/>Kurzzeitwert: 0.01 ppm 15 Minuten.<br/>Schichtmittelwert: 0.058 mg/m³ 8 Stunden.<br/>Schichtmittelwert: 0.005 ppm 8 Stunden.</p> <p><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015). Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator.</b><br/>Spitzenbegrenzung: 0.1 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br/>Form: einatembare Fraktion<br/>8-Stunden-Mittelwert: 0.05 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion</p> <p><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 11/2016). Wird über die Haut absorbiert.</b><br/>Kurzzeitwert: 0.1 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion<br/>Schichtmittelwert: 0.05 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion</p> |
|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                            | Typ  | Exposition            | Wert            | Population | Wirkungen |
|------------------------------------------------------------------------------|------|-----------------------|-----------------|------------|-----------|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol<br><br><br><br><br><br><br><br><br>2-Butoxyethanol | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 101.2 mg/m³     | Arbeiter   | Örtlich   |
|                                                                              | DNEL | Langfristig Dermal    | 20 mg/kg bw/Tag | Arbeiter   | Örtlich   |
|                                                                              | DNEL | Langfristig Inhalativ | 67.5 mg/m³      | Arbeiter   | Örtlich   |
|                                                                              | DNEL | Langfristig Inhalativ | 67.5 mg/m³      | Arbeiter   | Örtlich   |
|                                                                              | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 89 mg/kg bw/Tag | Arbeiter   | Örtlich   |
|                                                                              | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 663 mg/m³       | Arbeiter   | Örtlich   |
|                                                                              | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 246 mg/m³       | Arbeiter   | Örtlich   |
|                                                                              | DNEL | Langfristig Dermal    | 75 mg/kg bw/Tag | Arbeiter   | Örtlich   |
|                                                                              | DNEL | Langfristig Inhalativ | 98 mg/m³        | Arbeiter   | Örtlich   |

PNECs

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                | Details zum Kompartiment | Wert       | Methodendetails |
|--------------------------------------------------|--------------------------|------------|-----------------|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol<br><br>2-Butoxyethanol | Frischwasser             | 1 mg/l     | -               |
|                                                  | Marin                    | 0.1 mg/l   | -               |
|                                                  | Süßwassersediment        | 4 mg/kg    | -               |
|                                                  | Meerwassersediment       | 0.4 mg/kg  | -               |
|                                                  | Boden                    | 0.4 mg/kg  | -               |
|                                                  | Frischwasser             | 8.8 mg/l   | -               |
|                                                  | Marin                    | 8.8 mg/l   | -               |
|                                                  | Süßwassersediment        | 8.14 mg/kg | -               |
|                                                  | Boden                    | 2.8 mg/kg  | -               |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.
- Individuelle Schutzmaßnahmen
- Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.
- Hautschutz
- Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.  
  
Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäß der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.
- Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Anderer Hautschutz

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Atemschutz

: Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Physikalischer Zustand

: Flüssigkeit.
- Farbe

: Grün.
- Geruch

: Nicht verfügbar.
- Geruchsschwelle

: Nicht verfügbar.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

: Nicht verfügbar.
- Siedepunkt, Siedebeginn und Siedebereich

: 98 bis 230°C (208.4 bis 446°F)
- Entzündbarkeit

: Nicht verfügbar.
- Untere und obere Explosionsgrenze

: Unterer Wert: 0.7%  
Oberer Wert: 8.4%
- Flammpunkt

: Nicht anwendbar. [Wird nicht als entzündbar angesehen.]
- Selbstentzündungstemperatur

:

| Name des Inhaltsstoffs    | °C  | °F  | Methode |
|---------------------------|-----|-----|---------|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | 210 | 410 |         |
| 1-Butoxypropan-2-ol       | 260 | 500 |         |

- Zersetzungstemperatur

: Nicht verfügbar.
- pH-Wert

: 7.8 [Konz. (% w/w): 100%]
- Viskosität

: Nicht verfügbar.
- Löslichkeit(en)

:

Nicht verfügbar.
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar.
- Dampfdruck

:

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

| Name des Inhaltsstoffs    | Dampfdruck bei 20 °C |      |         | Dampfdruck bei 50 °C |     |         |
|---------------------------|----------------------|------|---------|----------------------|-----|---------|
|                           | mm Hg                | kPa  | Methode | mm Hg                | kPa | Methode |
| Wasser                    | 23.8                 | 3.2  |         |                      |     |         |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | 23.17                | 3.1  |         |                      |     |         |
| 1-Butoxypropan-2-ol       | 1.05                 | 0.14 |         |                      |     |         |

Relative Dichte : 1.05  
Dampfdichte : Nicht verfügbar.  
VOC-Gehalt (%) : 7.1  
VOC-Gehalt (g/l) : 75  
Partikeleigenschaften  
Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.  
Sonstiges Zu vermeidende Bedingungen : Freezing
- 10.5 Unverträgliche Materialien : Keine spezifischen Daten.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat    | Spezies   | Dosis       | Exposition |
|-----------------------------------|-------------|-----------|-------------|------------|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol         | LD50 Dermal | Kaninchen | 2700 mg/kg  | -          |
|                                   | LD50 Oral   | Ratte     | 4500 mg/kg  | -          |
| 1-Butoxypropan-2-ol               | LD50 Dermal | Kaninchen | 3100 mg/kg  | -          |
|                                   | LD50 Oral   | Ratte     | 2700 mg/kg  | -          |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on       | LD50 Oral   | Ratte     | 1020 mg/kg  | -          |
| 3-Iod-                            | LD50 Dermal | Kaninchen | >2000 mg/kg | -          |
| 2-propinylbutylcarbamate          |             |           |             |            |
| 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on        | LD50 Dermal | Kaninchen | 690 mg/kg   | -          |
|                                   | LD50 Oral   | Ratte     | 550 mg/kg   | -          |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

|                                                                                                                             |           |       |          |   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------|----------|---|
| Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1) | LD50 Oral | Ratte | 53 mg/kg | - |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------|----------|---|

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                                           | Oral (mg/kg) | Dermal (mg/kg) | Einatmen (Gase) (ppm) | Einatmen (Dämpfe) (mg/l) | Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l) |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|----------------|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|
| Variocryl Top Color /Grün                                                                                                   | N/A          | N/A            | N/A                   | 1613.6                   | N/A                                |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol                                                                                                   | 4500         | 2700           | N/A                   | N/A                      | N/A                                |
| 1-Butoxypropan-2-ol                                                                                                         | 2700         | 3100           | N/A                   | N/A                      | N/A                                |
| 2-Butoxyethanol                                                                                                             | 1200         | N/A            | N/A                   | 3                        | N/A                                |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on                                                                                                 | 1020         | N/A            | N/A                   | N/A                      | N/A                                |
| 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat                                                                                               | 1056         | N/A            | N/A                   | N/A                      | 0.68                               |
| 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on                                                                                                  | 100          | 690            | N/A                   | N/A                      | 0.05                               |
| Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1) | 53           | 50             | N/A                   | N/A                      | 0.05                               |

Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                                                                           | Resultat                 | Spezies   | Punktzahl | Exposition           | Beobachtung |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-----------|-----------|----------------------|-------------|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol                                                                                                   | Augen - Mäßig reizend    | Kaninchen | -         | 24 Stunden           | -           |
| 2-Butoxyethanol                                                                                                             | Augen - Mäßig reizend    | Kaninchen | -         | 20 milligrams        | -           |
|                                                                                                                             |                          |           |           | 24 Stunden           | -           |
|                                                                                                                             | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 100 milligrams       | -           |
|                                                                                                                             |                          |           |           | 500 milligrams       | -           |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on                                                                                                 | Haut - Mildes Reizmittel | Mensch    | -         | 48 Stunden 5 Percent | -           |
| 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on                                                                                                  | Augen - Stark reizend    | Kaninchen | -         | 100 milligrams       | -           |
| Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1) | Haut - Stark reizend     | Mensch    | -         | 0.01 Percent         | -           |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane        |
|-----------------------------------|-------------|----------------|-------------------|
| 3-Iod-2-propinylbutylcarbamate    | Kategorie 1 | -              | Larynx (Kehlkopf) |

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.
- Inhalativ : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
  - Reizung
  - Rötung
- Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Allgemein : Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird nicht als umweltgefährdend eingestuft, allerdings enthält es (eine) umweltgefährdende Substanz (en). Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 3.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                       | Spezies                                 | Exposition |
|-----------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------------|------------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on       | Akut EC50 1.5 mg/l             | Daphnie - Daphnia magna                 | 48 Stunden |
|                                   | Akut IC50 0.067 mg/l           | Algen - Pseudokirchneriella subcapitata | 72 Stunden |
|                                   | Akut LC50 1.3 mg/l             | Fisch - Ochorhyncus mykiss              | 96 Stunden |
|                                   | Akut EC50 0.16 bis 0.17 mg/l   | Daphnie - Daphnia magna                 | 48 Stunden |
| 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat     | Frischwasser                   |                                         |            |
|                                   | Akut IC50 0.053 mg/l           | Algen - Scenedesmus subspicatus         | 72 Stunden |
|                                   | Akut LC50 0.067 bis 0.079 mg/l | Fisch - Oncorhynchus mykiss             | 96 Stunden |
| 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on        | Frischwasser                   |                                         |            |
|                                   | Akut EC50 0.1 mg/l             | Daphnie - Daphnia magna                 | 48 Stunden |
|                                   | Akut IC50 0.084 mg/l           | Algen - Selenastrum capricornotum       | 72 Stunden |
|                                   | Akut LC50 0.03 mg/l            | Fisch - Ochorhyncus mykiss              | 96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP <sub>ow</sub> | BCF | Potential |
|-----------------------------------|--------------------|-----|-----------|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol         | 1                  | -   | niedrig   |
| 1-Butoxypropan-2-ol               | 1.2                | -   | niedrig   |
| 2-Butoxyethanol                   | 0.81               | -   | niedrig   |
| 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on        | 2.45               | -   | niedrig   |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

- Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyclen geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
- Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.
- Hinweise zur Entsorgung : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten. Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung                                                                         |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| 08 01 11*       | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

Verpackung

- Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
- Hinweise zur Entsorgung : Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.  
Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.  
Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                           | ADR/RID            | IMDG               | IATA           |
|-------------------------------------------|--------------------|--------------------|----------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer             | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Not regulated. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | -                  | -                  | -              |
| 14.3 Transportgefahrenklassen             | -                  | -                  | -              |
| 14.4 Verpackungsgruppe                    | -                  | -                  | -              |
| 14.5 Umweltgefahren                       | Nein.              | Nein.              | No.            |

zusätzliche Angaben

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.  
Beschränkung der  
Herstellung, des  
Inverkehrbringens und  
der Verwendung  
bestimmter gefährlicher  
Stoffe, Mischungen und  
Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC : Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt.  
Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

VOC für gebrauchsfertige Mischung : Nicht verfügbar.

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft : Nicht gelistet

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser : Nicht gelistet

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Verordnung über Biozidprodukte

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Listenname          | Name auf der Liste                                                       | Einstufung | Hinweise |
|-----------------------------------|---------------------|--------------------------------------------------------------------------|------------|----------|
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol         | DFG MAK-Werte Liste | Butyldiglykol; 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol                                 | Gelistet   | -        |
| 2-Butoxyethanol                   | DFG MAK-Werte Liste | 2-Butoxyethanol; Butylglykol                                             | K3         | -        |
| 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat    | DFG MAK-Werte Liste | 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat; Butylcarbaminsäure-3-iod-2-propinylester | Gelistet   | -        |
| 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on        | DFG MAK-Werte Liste | 2-n-Octyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on; 2-Octyl-2H-isothiazolin-3-on       | Gelistet   | -        |

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

**Störfallverordnung**  
Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse : 2

Technische Anleitung : TA-Luft Nummer 5.2.5: 10.6%  
**Luft**

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

**Internationale Vorschriften**  
Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III  
Nicht gelistet.

**Montreal Protokoll**  
Nicht gelistet.

**Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe**  
Nicht gelistet.

**Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)**  
Nicht gelistet.

**UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle**  
Nicht gelistet.

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.  
**Stoffsicherheitsbeurteilung**

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

|                                  |             |         |        |
|----------------------------------|-------------|---------|--------|
| Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum | : 28-5-2024 | Version | : 1.04 |
| Datum der letzten Ausgabe        | : 28-5-2024 |         | 19/21  |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
N/A = Nicht verfügbar  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
SGG = Trenngruppe  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung         | Begründung    |
|--------------------|---------------|
| Skin Sens. 1, H317 | Rechenmethode |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

|        |                                                                   |
|--------|-------------------------------------------------------------------|
| H301   | Giftig bei Verschlucken.                                          |
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H310   | Lebensgefahr bei Hautkontakt.                                     |
| H311   | Giftig bei Hautkontakt.                                           |
| H314   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.                                         |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                                  |
| H330   | Lebensgefahr bei Einatmen.                                        |
| H331   | Giftig bei Einatmen.                                              |
| H372   | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.    |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.       |
| EUH071 | Wirkt ätzend auf die Atemwege.                                    |

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                   |                                                                        |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 2      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2                                          |
| Acute Tox. 3      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3                                          |
| Acute Tox. 4      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4                                          |
| Aquatic Acute 1   | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1                    |
| Aquatic Chronic 1 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1               |
| Eye Dam. 1        | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1                     |
| Eye Irrit. 2      | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2                     |
| Skin Corr. 1      | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1                            |
| Skin Corr. 1C     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C                           |
| Skin Irrit. 2     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2                            |
| Skin Sens. 1      | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1                                |
| Skin Sens. 1A     | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A                               |
| STOT RE 1         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1 |

Druckdatum : 28-5-2024

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 28-5-2024

Datum der letzten Ausgabe : 28-5-2024

Version : 1.04

Unique ID :

Hinweis für den Leser